



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 9/18

MA 51, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Österreichischer Radsport-Verband und

ÖRV-Management GmbH,

Prüfung der Österreich-Rundfahrt;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
lt.	laut
Nr.	Nummer
ÖRV	Österreichischer Radsport-Verband

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der von der Magistratsabteilung 51 geförderten Österreich-Rundfahrt in den Jahren 2015 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 42/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte auf Basis der von der Magistratsabteilung 51 gewährten Förderungen die Gebarung der Österreich-Rundfahrt in den Jahren 2015 bis 2017. Das Projekt wurde in den Jahren 2015 und 2016 jeweils mit 100.000,-- EUR gefördert, im Jahr 2017 waren es 50.000,-- EUR.

Die Abwicklung der Österreich-Rundfahrt erfolgte durch den Österreichischen Radsportverband und die ÖRV-Management GmbH. Der Stadtrechnungshof Wien würdigte das Bemühen der handelnden Personen, den Fortbestand der Österreich-Rundfahrt, trotz Problemen in personeller und finanzieller Sicht, zu gewährleisten.

Verbesserungspotenziale zeigten sich hinsichtlich der Gebarungssicherheit im Bereich des Onlinebanking und der Einhaltung des Vieraugenprinzips. Ebenso sollten aus Gründen der Rechtssicherheit vorzugsweise Vereinbarungen bzw. Verträge künftig verstärkt schriftlich abgeschlossen werden.

Ferner konnte die der Magistratsabteilung 51 vorgelegte Gesamtprojektabrechnung vom Stadtrechnungshof Wien nur erschwert nachvollzogen werden. Eine Aussage über die tatsächlichen Ergebnisse des Projektes war somit nicht möglich. Dies resultierte unter anderem daraus, dass für das Projekt keine eigenen Kostenstellen eingerichtet wurden. Ebenso kam es durch die händische Übertragung von Belegen aus den Rechenwerken in die Gesamtprojektabrechnung zu fehlerhaften Ausweisungen. Dem zur Folge wurde die Implementierung eigener Buchungskreise bzw. Kostenstellen empfohlen. Weiters war auf eine korrekte Zuordnung von Projektaufwendungen verstärkt zu

achten und in diesem Zusammenhang auch die eindeutige Angabe des jeweiligen Verwendungszweckes auf den Belegen sicherzustellen.

Der Magistratsabteilung 51 wurde empfohlen, bei der Gewährung der Förderungshöhe künftig verstärkt auf die Festlegungen in den Förderungsrichtlinien zu achten bzw. davon abweichende Entscheidungen nachvollziehbar zu begründen. Ferner zeigte sich Verbesserungspotenzial im Bereich der Abrechnungsprüfung.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei künftigen Förderungen von Internationalen Großveranstaltungen wären bei der Gewährung der Förderungsmittel die Festlegungen der Förderungsrichtlinien hinsichtlich der Förderungshöhe zu berücksichtigen. Ein allfälliges Abgehen von diesen Festlegungen wäre jedenfalls schriftlich zu begründen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, bei einem allfälligen Abgehen von den Förderungsrichtlinien, dieses Abgehen schriftlich zu dokumentieren, wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die Angaben zu den voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im laufenden Jahr lt. Jahresvoranschlag und jene des Rechnungsabschlusses des Vorjahres im Onlineantragsformular wären zu spezifizieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Bei künftigen Projekten wäre verstärkt darauf zu achten, als Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nur Belege bzw. Rechnungsbeträge anzuerkennen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der von der Stadt Wien gewährten Förderung stehen bzw. einen Wienbezug aufweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Bei Förderungen künftiger Projekte - wie der Österreich-Rundfahrt - wären die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse in die Förderungsentscheidungen sowie Förderungsabrechnungen mit einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien werden seitens der Magistratsabteilung 51 stets berücksichtigt und umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Februar 2020